

Markt Schliersee

Öffentliche Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hatte in öffentlicher Sitzung am 29.11.2022 die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ in der Fassung vom 13.05.2022 als Satzung beschlossen.

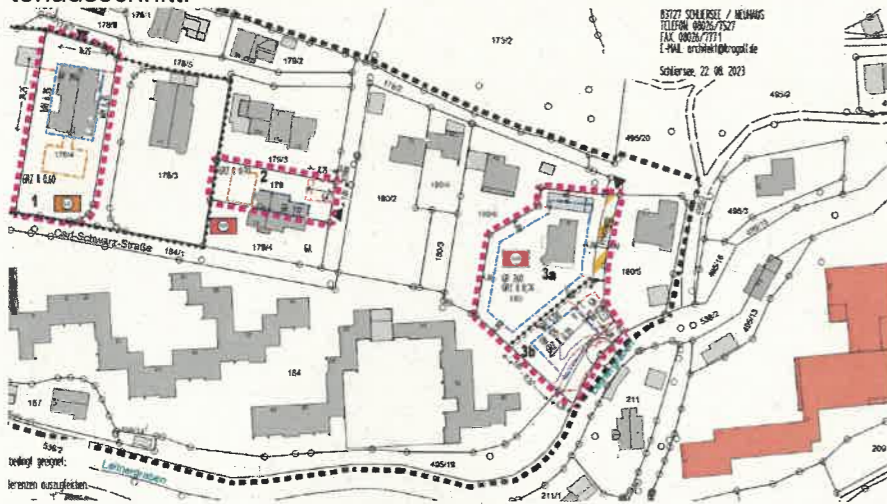
Zur Heilung möglicher Fehler des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ in der Fassung der 12. Änderung hat der Marktgemeinderat am 19.09.2023 eine Fortführung des Planungsverfahrens/Durchführung eines ergänzenden Verfahrens (§ 214 Abs. 4 BauGB) beschlossen. Der neue Bebauungsplan soll in diesem Bereich den bisher gültigen vollständig ersetzen.

Der Planentwurf wurde in folgenden Punkten überarbeitet bzw. ergänzt

- Unterteilung des Änderungsbereichs 3 in 3a und 3b
- Konkretisierung des Bauraums im Änderungsbereich 3b
- zahlreiche Überarbeitungen der textlichen Festsetzungen hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen und zur überbaubaren Grundstücksfläche mit dem Ziel der Normenklarheit, besseren Lesbarkeit u.a.

Der Planentwurf wurde ausgearbeitet von Herrn Architekt Gerhard Krogoll, Schliersee. Der Planentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 22.08.2023 wurde am 19.09.2023 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.08.2023.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung vom 05.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 (Auslegungsfrist) im Rathaus, 83727 Schliersee, Rathausstraße 1, Bauamt, Zimmer 17, von Montag bis Freitag, vormittags von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag nachmittags von 13.00 – 17.00 Uhr öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der

Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/>

und im zentralen Internetportal des Freistaats Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> eingestellt.



20. SEP. 2023

Schliersee, den.....

Markt Schliersee

Franz Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am

Abgenommen am